



Nicht mehr allein

Die Sozialversicherung hat ihre Vorschriften verschärft: Ab 2017 dürfen Waldbauern nicht mehr alleine mit der Motorsäge arbeiten.

Vor allem für Einmannunternehmen, die im Lohnbetrieb Holz ernten, bedeuten die neuen Durchführungsanweisungen (DA) der Unfallverhütungsvorschrift Forsten (UVV-Forsten) das Ende ihrer jetzigen Tätigkeit. Darüber hinaus gibt es auch für die Arbeit im bäuerlichen Privatwald Änderungen. Der Grund sind schwere Unfälle bei der Holzernte mit der Motorsäge.

Bislang mit PNA möglich

Lohnunternehmer durften bislang alleine Motorsägearbeiten im Wald durchführen, sofern sie eine sogenannte Personen-Notsignal-Anlage (PNA) mitführten.

Der Träger eines solchen Gerätes hat die Möglichkeit, durch Drücken der Notsignaltaste einen Personenalarm auszulösen, um damit die Rettungskräfte zu alarmieren. Weiterhin kann das Gerät beim Eintritt einer festgelegten Alarmbedingung, z. B. wenn ein Bewegungssensor kein Signal mehr erhält, automatisch einen Alarm auslösen. Das gewährleistet, dass das Gerät auch dann einen Notruf absendet, wenn der Motorsägeföhrer aufgrund einer Verletzung das Bewusstsein verloren hat.

In einer Mitteilung vom 6. Dezember schreibt die SVLFG (Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) nun sinngemäß:

■ Wie die Schwere der Unfälle zeigt, verlangen die Notfallsituationen bei der Motorsägearbeit im Forst die sofortige Hilfe durch einen Ersthelfer. Zukünftig ist der Unternehmer bei der Alleinarbeit mit der Motorsäge dazu verpflichtet, eine sofortige Erste Hilfe sicherzustellen. Dabei ist der Forstunternehmer auf sich gestellt, das geeignete Mittel zu finden. Die technische Absicherung in Form einer PNA wird auf das Arbeiten mit der Seilwinde begrenzt.

■ Lediglich beim motormanuellen Arbeiten im eigenen bäuerlichen Betrieb gibt es noch Ausnahmefälle, die die Alleinarbeit ermöglichen.

In diesem Fall soll die Verwendung eines Mobiltelefons mit Notruf-funktion die bereits geforderten „geeigneten technischen Maßnahmen“ erweitern und das Absetzen

eines passiven Notrufs ermöglichen (das Mobiltelefon muss der DIN V VDE V 0825-11 entsprechen).

Eine konkrete Erklärung, inwiefern sich der Forstunternehmer absichern muss oder in welchen Ausnahmefällen bäuerliche Betriebe allein motormanuell arbeiten dürfen, bleibt die SVLFG derweil schuldig. Allerdings begründete die Sozialversicherung die Notwendigkeit der aktualisierten Anweisung. Auf Nachfrage des Wochenblattes erklärte die SVLFG, dass vor allem bei Schnittverletzungen mit einem starken Blutverlust oder bei Atemproblemen durch Einklemmen unter einer Last ein Ersthelfer vor Ort nötig ist. Das Notrufsignal durch die PNA diene in diesem Fall lediglich als Unterstützung. Es ersetze jedoch nicht den zweiten Mann, der in der Lage sei, einen Druckverband anzulegen oder den Unfallverletzten mit einer Motorsäge freizuschneiden.

Praktisch umsetzen

Die Lohnunternehmer sind nun gefordert, die Auflage der SVLFG umzusetzen. Das gilt auch für Michael Schulte (Name von der Redaktion geändert). Der 50-jährige Forstwirt aus dem Sauerland betreibt ein Lohnunternehmen und führt überwiegend Motorsägearbeiten in Alleinarbeit aus. Das sind vor allem „Kleckerarbeiten“, wie er beschreibt. Dazu zählen die Ernte von Käferlöchern und sonstige Sammelhiebe. Schulte sagt, dass er häufig die Arbeiten erledigt, für die sich der Einsatz von Erntemaschinen nicht lohnt. Für den Forstwirt sind diese Aufträge überlebenswichtig, da die Sammelhiebe meist mit größeren Durchforstungs- oder Endnutzungshieben verknüpft sind. Für größere Aufträge beschäftigt Schulte zwei Angestellte. Der Forstwirt kritisiert die Auflage der SVLFG zum Verbot der Alleinarbeit nicht generell. Allerdings wünscht sich der Unternehmer eine Ausnahmeregelung für die Sammelhiebe.

Kosten werden explodieren

Die „Kleckerarbeiten“ sind für Schulte mit viel Planungsaufwand



Foto: Brockmann-Körnemann

Zu viele schwere Verletzungen ergeben sich in Einmannbetrieben vor allem bei Sammelhieben oder der Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Darum verbietet die SVLFG die Alleinarbeit mit der Motorsäge.

verbunden. Denn im Gegensatz zu großen Aufträgen sind die Rüst- und Umsetzzeiten deutlich höher. „Drei Käferfichten in der einen Abteilung, acht Fichten in der übernächsten Fläche und weitere elf Bäume, um die Föhre zu füllen, ein paar Kilometer weiter. Da kann es passieren, dass ich genauso lange mein Werkzeug ein- und auspacke und im Auto sitze, wie ich für die Ernte benötige“, gibt der Forstwirt zu bedenken. „Bei Aufarbeitungspreisen von durchschnittlich 10 €/fm würden die Kosten für den Waldbesitzer explodieren“, warnt er. Wie Schulte sagt, kann er bei

diesen Hieben nur alleine arbeiten, da die Schläge so winzig sind, dass die Sicherheit eines zweiten Forstwirts nicht gegeben ist. „Der Mitarbeiter steht nur daneben und kostet mich und den Waldbesitzer Geld“, urteilt Schulte. „Die Kosten kann ich nicht auf den Hieb umlegen. Mit der PNA habe ich mich sicher geföhlt“, sagt Schulte. Allerdings erklärt die SVLFG, dass bei der Aufarbeitung von Sammelhieben und vor allem bei der Ernte von Käferbäumen Unfälle entstehen. Deshalb sei besonders in diesen Situationen eine zweite Person nötig. Kevin Schlotmann